HZI-Forschungsdatenleitlinie

Stand: Januar 2020



Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Inhoffenstraße 7 38124 Braunschweig



Präambel

Um wissenschaftliche Erkenntnisse nachvollziehbar, sie für die wissenschaftliche Arbeit und die Gesellschaft nutzbar zu machen, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Forschungsdaten von großer Bedeutung. Die Sicherung, Aufbewahrung und Bereitstellung der Forschungsdaten erfordert die Einhaltung fachspezifischer Standards und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) unterstützt seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin, die Forschungsdaten gemäß den folgenden Leitlinien sicher und im Sinne der <u>guten wissenschaftlichen Praxis</u>¹⁾ zu managen. Im Sinne der <u>Berliner Erklärung</u>²⁾ und des Helmholtz-Positionspapiers "<u>Die Ressource Information besser nutzbar machen!</u>"3) sollte auch stets überlegt werden, welche Daten der Wissenschaft frei zugänglich gemacht werden können.

Leitlinien

- 1. Schon bei der Planung von Forschungsvorhaben beginnt das Forschungsdatenmanagement (FDM). Bereits hier sollte ein Forschungsdaten-Managementplan erstellt werden, in dem die Verantwortlichkeiten benannt werden, Art und Umfang der zu erwartenden Daten abgeschätzt werden und auch bereits die Archivierung und ggf. Veröffentlichung geplant werden. Ein von der Geschäftsführung benannter Forschungsdatenmanager bzw. Forschungsdatenmanagerin kann hier zu Rate gezogen werden.
- 2. Die Verantwortung für das FDM liegt i.d.R. bei den wissenschaftlichen Projektleiterinnen und Projektleitern und den Forschenden. Diese haben auf die Einhaltung der fachspezifischen Standards zu achten.
- 3. Die Hinterlegung der Daten sollte auf und in den fachlich üblichen Repositorien und Datenbanken erfolgen. Massendaten sind dokumentiert (z.B. im Laborbuch) auf lokalen Massendatenspeichern zu lagern.
- 4. Die Forschungsdaten sollen gemäß den <u>FAIR Prinzipien</u>⁴⁾ identifizierbar, auffindbar, verfügbar und wenn möglich nachnutzbar und interoperabel aufbewahrt werden. Für die Bereitstellung und Nachnutzung ist es wichtig, die Werkzeuge und Formate in den Metadaten zu dokumentieren.
- 5. Das HZI berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Phasen des Forschungsdaten-Lebenszyklusses (durch die ernannte Führungskraft und das RZ) und wird entsprechende Fortbildungen anbieten. Die Bibliothek wird eine Infoseite zu externen Fortbildungsplattformen anbieten.
- 6. Das HZI unterstützt den freien Zugang zu Forschungsdaten und fordert die Forschenden auf, dies stets zu prüfen. Zugleich sind datenschutzrechtliche, patentrechtliche, wirtschaftliche und vertragliche Rahmenbedingungen zu beachten.

- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Kodex. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn, 2019. https://www.dfg.de/foerderung/grundlagenrahmenbedigungen/gwp/index.html (Abruf 28.01.2020)
- Max-Planck-Gesellschaft: Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung (Abruf 28.01. 2020)
- 3) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren: Die Ressource Information besser nutzbar machen! Positionspapier zum Umgang mit Forschungsdaten in der Helmholtz-Gemeinschaft. https://www.helmholtz.de/fileadmin/user upload/01 forschung/Open Access/DE AK OS TG-Forschungsdatenleitlinie Positionspapier.pdf (Abruf 28.01. 2020)
- 4) FAIR data principles auf forschungsdaten.org WIKI https://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR data principles (Abruf 28.01.2020)

Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Braunschweig, <u>13.02.2020</u>

Prof. Dr. Dirk Heinz

Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Silke Tannapfel

Administrative Geschäftsführerin

